Stadt Rahden
Der Wahlleiter

Rahden, 21.10.2014

Bekanntmachung der Stadt Rahden über die Gültigkeit der am 25. Mai 2014 durchgeführten Wahl des Rates der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, die Wahl des Rates der Stadt Rahden vom 25. Mai 2014 gem. § 40 Abs. 1 Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig zu erklären, da keiner der in § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) genannten Fälle vorliegt.

Gemäß § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes kann gegen diesen Beschluss binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Stadt Rahden
Der Wahlleiter

(Thielemann)